



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 26.02.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:58 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Schäfer, Elisabeth

Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:13 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

Kreisrat Kuhl Wolfgang
Kreisrat Endres Alfred
Kreisrat Kienast Ernst-Alfred

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)
Frau Löffler (GB 3)
Frau Haas (GB 5)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Krug (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Agne (ZFB 4)
Herr Dürr (ZFB 5)
FB 13 Herr Reitzenberger

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Schlereth, Bernhard

Stichler, Peter

entschuldigt
Vertretung für Frau Christine Haupt-Kreutzer
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2018 **ZFB 2/170/2018**
2. Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **GB 3/020/2018**
3. Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim **ZFB 5/220/2018**
4. Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die
Amtsperiode 2019 – 2023 **FB 13/019/2018**
5. Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 19.03.2017 **SFB 2/031/2018**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage: ZFB 2/170/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2018 (Stand: 13.12.2017) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 08.01.2018 übersandt. Daneben erhielten sie eine CD-ROM mit einer Übersicht aller im Haushalt vorhandenen Produktkonten als pdf-Datei sowie eine Übersicht aller zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Anträge zum Haushalt.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 %-Punkte auf dann 39,0 v.H. im Jahr 2018 eingeplant. Damit wird der erneut gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Rechnung getragen. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um 4,80 v.H. gestiegen.

Dies hat zur Folge, dass natürlich auch die Ausgaben für die Bezirksumlage entsprechend steigen. Daran ändert auch die nominelle Senkung des Bezirksumlagehebesatzes von 18,3 % auf 17,8 % Punkte nichts. Nachdem die Entwicklung der Umlagekraft ungewiss ist, wurde der Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum bei 40 % (2019 und 2020) bzw. 40,5 % (2021) Punkte belassen. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Ebenfalls ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege noch völlig ungewiss.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2018 bis 2021 vier Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 2,5 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 12,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,7 Mio. €. Um dieses Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraumes erreichen zu können, konnten in diesem Haushaltsentwurf nicht alle von den vorberatenden Ausschüssen empfohlene Ansätze eingeplant werden. Die nicht eingeplanten Ansätze (z.B. EDV-Ausstattung, Feuerwehrfahrzeuge, Geräteausstattung, geplante Förderzuschüsse usw.) sind aus der beiliegenden Aufstellung über die Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Die Maßnahmen sind in dieser Aufstellung rot gekennzeichnet und in den Fußnoten erläutert. Die eingeplanten Maßnahmen sind ebenfalls aus dieser Übersicht zu entnehmen.

Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B ab Seite 517 entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden

Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2018 erhöht.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2017 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2019 und für die Folgejahre eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Für das Jahr 2019 wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen und danach ein Rückgang von jeweils 4 v.H. gegenüber dem Ansatz des Vorjahres eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. erhöht. Ebenso wurden steigende Unterkunftskosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB II eingeplant, da hier aufgrund der Flüchtlingssituation mit einer deutlichen Zunahme gerechnet wird, wobei der Ausgleich des Bundes durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung berücksichtigt wurde.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2021 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 1,4 Mio. € in den Haushalt 2018 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 350.000 € und die Reinigungskosten mit jährlich 740.000 €. Für die Senioreneinrichtungen wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin kein Verlust entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Senkung der Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie eine Entlastung der Gemeinden, möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Betreuung von Flüchtlingen, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Sondertilgungen oder Investitionen, sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und unverändertem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2022 nicht möglich ist.

Durch eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes werden die geschilderten Risiken natürlich verstärkt.

Aufgrund des nicht rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017 lade ich am 01.02.2018 um 14.00 Uhr die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreismunicipalitäten zu einer Dienstbesprechung ein. Ich möchte hier über die möglichen Auswirkungen des Urteils auf das zukünftige Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes informieren.

Debatte:

Frau Hümmer, Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling/Kasse, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation allgemeine Informationen zur Festlegung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling/Kasse, informiert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation über die Eckdaten des Haushalts 2018.

Die Fraktionssprecher Ländner (CSU), Wolfshörndl (SPD), Fiederling (UWG) und Trautner (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Kreisrat Henneberger (Sprecher der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP) befürworten eine Senkung der Kreisumlage um 3 %. Gleichzeitig plädieren sie dafür, dass weiterhin Schulden getilgt und auch Sondertilgungen getätigt werden.

Die **Kreisräte Trautner und Wolfshörndl** wünschen sich Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr.

Kreisrat Ländner möchte konkrete Vorschläge zur ÖPNV-Verbesserung. Gleichzeitig äußert er den Wunsch seiner Fraktion nach einem Parkdeck auf dem Gelände des Landratsamtes.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage: GB 3/020/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung

Sachverhalt:

Zur Förderung gemeindlicher Integrationsarbeit im Landkreis Würzburg wurde der Stadt Ochsenfurt aufgrund des Antrags vom 11.12.2017 eine einmalige Zahlung von 45.000,- EUR gewährt.

Dies erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung durch Herrn Landrat Eberhard Nuß. Die notwendigen Haushaltsmittel waren vorhanden.

Gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung ist dem zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben. Daher wird neben dem Kreisausschuss der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung ebenfalls die entsprechende Information erhalten.

Debatte:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage: ZFB 5/220/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung am 20.11.2017 wurde umfassend über die Ergebnisse der Voruntersuchungen des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs der beiden Schulstandorte Veitshöchheim und Höchberg der Rupert-Egenberger-Schule berichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisse des beauftragten Architekturbüros Dold + Versbach für alle relevanten Alternativen einschließlich der Kostenschätzungen vorgestellt. Der Schulleiter der Rupert-Egenberger-Schule hat ebenfalls die Vorstellungen und Bedürfnisse der Förderschule darlegen können. Insofern wird auf die Sitzungsniederschrift und die umfassenden Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem verwiesen. Die Ergebnisse des Architekturbüros werden für die Sitzung des Kreisausschusses am 29.02.2018 nochmals als Anlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Voruntersuchungen erfolgten von Beginn an in enger Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Förderbehörde für Schulbaumaßnahmen. Die Ergebnisse der Prüfungen und der Kostenschätzung für beide Standorte, die dem Landratsamt Ende Oktober 2017 vollständig vorlagen, wurden unmittelbar nach der Kreisausschusssitzung am 21.11.2017 der Regierung von Unterfranken zugeleitet, um die noch offenen Fragen des Umfangs der Förderfähigkeit der untersuchten Alternativen klären zu können. Dabei geht es v. a. um die Abstimmungen der festgestellten Überhangflächen des Bestandsgebäudes am Schulstandort Veitshöchheim gegenüber dem Raumprogramm der Regierung und um die Festlegung der Höhe des Fördersatzes. Hierzu wurde um einen zeitnahen Erörterungstermin gebeten.

Mit Schreiben vom 15.12.2018 teilte die Regierung mit dass die umfangreichen Unterlagen hausintern an die zuständigen Fachstellen zur inhaltlichen Prüfung verteilt wurden. Ein Erörterungstermin wurde frühestens für Februar 2018 in Aussicht gestellt. Auf mehrfache Nachfrage bei der Regierung konnte bisher allerdings noch kein konkreter Termin festgelegt werden.

In dem Schreiben übermittelt die Regierung allerdings eine erste Beurteilung der vorgelegten Kostenschätzungen gegenüber den voraussichtlichen Kostenhöchstwerten für die Beurteilung der Förderfähigkeit. Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 20.11.2018 erläutert berücksichtigt die Regierung dabei die gesondert ausgewiesenen Kosten für eine teilweise Auslagerung des Schulbetriebs in Schulcontainer während der Bauphase nicht, da diese nicht förderfähig sind.

Hinsichtlich der vorgelegten Varianten für den Erhalt der beiden Schulstandorte bzw. zur Zusammenlegung in Höchberg kommt die Regierung mit Schreiben vom 15.12.2017 zu folgenden Einschätzungen:

Standort Höchberg:

Raumprogramm für 8 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017	1.398 m ² NF (1-6)
Flächen Bestand mit Pausenhalle (Rechenwert 96 m ²)	1.464 m ² NF (1-6)

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)	
1.398 m ² HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m ² HNF =	5.531.886,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Generalsanierung, Modernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Höchberg beläuft sich ohne Auslagerungskosten auf 5.494.266,00 €. Diesbezüglich wird der förderfähige Kostenhöchstwert noch knapp unterschritten.

Einschließlich der Auslagerungskosten in Höhe von voraussichtlich 262.781,75 € brutto beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Erhaltung und Sanierung des Standortes Höchberg für 8 Klassen 5.757.047,75 € brutto.

Standort Veitshöchheim:

Raumprogramm für 6 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017	1.197 m ² NF (1-6)
Flächen Bestand mit Pausenhalle (Rechenwert 76 m ²)	1.321 m ² NF (1-6)

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)	
1.197 m ² HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m ² HNF =	4.736.529,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Generalsanierung und Modernisierung des Schulgebäudes in Veitshöchheim beläuft sich ohne Auslagerungskosten auf 6.515.178,00 €. Der förderfähige Kostenhöchstwert wird somit deutlich um ca. 1,8 Mio. € überschritten.

Einschließlich der Auslagerungskosten in Höhe von voraussichtlich 176.453,20 € brutto beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Erhaltung und Sanierung des Standortes Veitshöchheim für 6 Klassen 6.691.591,20 € brutto (Variante Außendämmung).

Zu beachten ist dabei, dass die Regierung von Unterfranken bei der HNF von 1.197 m² die bestehende Kleinfeldturnhalle nicht berücksichtigt. Bei der Kostenschätzung durch den Architekten wurde die Turnhalle mit einer Fläche von 344 m² jedoch berücksichtigt. Mit Schreiben vom 21.11.2017 wurde allerdings im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr zum G 9 eine Überprüfung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den gesamten Schulstandort einschließlich Gymnasium und Grund- und Mittelschule angefordert.

Zusammenlegung der Standorte in Höchberg:

Raumprogramm für 14 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017	2.134 m ² NF (1-6)
---	-------------------------------

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)	
2.134 m ² HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m ² HNF =	8.444.238,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Zusammenlegung der Schulen in Höchberg durch Generalsanierung und Modernisierung der Bestandsgebäude sowie der erforderlichen Erweiterung beläuft sich ohne Betrachtung einer zusätzli-

chen neuen Einfeldsporthalle auf 8.079.266,00 €. Der förderfähige Kostenhöchstwert wird somit knapp unterschritten.

Für die als bedarfsnotwendig bescheinigte Errichtung einer zusätzlichen Einfeldhalle (27m x 15 m x 5,5 m) hat das Büro Dold+Versbach Baukosten in Höhe von 1.626,00 € brutto geschätzt (ohne Grunderwerb). Dieser Wert liegt unter dem Kostenrichtwert einer solchen Halle in Höhe von 1.855.300,00 € (Stand 01.01.2016).

Einschließlich der zusätzlichen Einfeldhalle beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Zusammenlegung mit 14 Klassen 9.705.266,00 € brutto.

Die Regierung von Unterfranken weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass der Freistaat Bayern zum 01.01.2018 die Kostenrichtwerte neu festlegen wird und mit einer Erhöhung zu rechnen ist. Die genauen Werte liegen noch nicht vor, doch ist dadurch mit einer gewissen Erhöhung der o. a. Kostenhöchstwerte zu rechnen.

Weitere Festlegungen der Regierung von Unterfranken, insbesondere auch hinsichtlich des voraussichtlichen Fördersatzes, liegen derzeit nicht vor.

Folgende mit Übersendung der umfangreichen Unterlagen aufgeworfenen Punkte sind daher im Rahmen des angestrebten Zuwendungsverfahrens nach Art. 10 FAG mit der Regierung von Unterfranken noch zu klären:

1. Standort Veitshöchheim

- Festlegung der energetischen Sanierung der Fassade (Außendämmung – Innendämmung)
- Stellungnahme zur Alternative Ersatzneubau aus wirtschaftlicher Sicht
- Überprüfung des Bedarfs der vorhandenen Sportflächen und damit der Förderfähigkeit der vorhandenen Kleinfeldhalle
- Abstimmung der Überhangflächen aus dem Bestand gegenüber dem Raumprogramm

2. Zusammenlegung der Standorte

- Prüfung der Förderfähigkeit der zusätzlich notwendigen Einfeldturnhalle und Festlegung des Kostenhöchstwertes

3. Aussage zu den Fördersatzen für die Zuwendung nach Art. 10 FAG

In den Sitzungen Kreisausschuss bzw. Kreistag wird über die weitere Entwicklung hierzu berichtet.

Parallel wurde durch die Verwaltung vorgeprüft, ob für die beiden Projekte eine Förderung nach dem neuen Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) in Anspruch genommen werden könnte. Neben den vorliegenden Informationen hierzu vom Bayerischen Landkreistag wurde der Sachverhalt mit der zuständigen Stelle an der Regierung von Unterfranken besprochen. Demnach stehen für dieses Sonderprogramm im Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt 44,4 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag wird von der Regierung von Unterfranken auf 9 Landkreise und die Stadt Würzburg aufgeteilt. Auf den Landkreis Würzburg einschließlich aller Mitgliedsgemeinden entfällt davon voraussichtlich ein Gesamtbetrag von unter 4 Mio. €. Da das Sonderförderprogramm eine Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten vorsieht, empfiehlt die Regierung von Unterfranken hier keine kostenintensiven Generalsanierungsmaßnahmen von ganzen Schulgebäuden einzubeziehen,

damit sichergestellt werden kann, dass auch eine möglichst große Zahl von eingereichten Projekten gefördert werden kann. Insbesondere wird empfohlen Projekte einzureichen, für die ansonsten keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen, z. B. wegen Unterschreitens der Bagatellgrenze. Da bei den angestrebten Maßnahmen an den Förderschulstandorten grundsätzlich eine Förderung nach Art. 10 FAG möglich ist, sollte diese auch bevorzugt verfolgt werden.

Da in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2018 auch Fragen zu den Einzugsbereichen der einzelnen Schulstandorte der Rupert-Egenberger-Schule sowie zur Herkunft der Schüler aufgeworfen wurden, werden anbei die diesbezüglichen Informationen der Schulleitung nachgereicht mit der Bitte um Kenntnisnahme (Landkreiskarte und Wohnorttabellen der einzelnen Schulstandort, Stand 01.01.2018). Zudem wird eine Übersicht der Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum von 2012 bis 2017 vorgelegt.

Weiterhin fanden zwischenzeitlich noch Begehungen der beiden Schulgebäude mit Vertretern der UWG/FW-Fraktion unter Einbindung der Schulleitung statt.

Weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin intensiv die offenen Punkte bei der Regierung von Unterfranken einer Klärung zuzuführen. Soweit nach Abgabe der Sitzungsvorlage und bis zum Termin der Sitzung neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese in der Sitzung vorgestellt. Ansonsten wird in der kommenden Sitzung des Kreistages weiter berichtet.

Darüber hinaus bleibt es bei den in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2017 vorgestellten Abläufen nach denen zunächst durch den Kreistag eine Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen erfolgen muss.

Danach muss für die weitergehende Beauftragung eines Architekten ein VgV-Verfahren durchgeführt werden. Der danach beauftragte Architekt wird dann die Detailplanungen zur Vorbereitung des jeweiligen Förderantrags mit der Regierung von Unterfranken und der Baugenehmigung erarbeiten. Erst anhand der Detailpläne, besonders hinsichtlich der Fassadengestaltungen, kann eine Prüfung der evtl. Rechtsposition der ursprünglichen Architekten erfolgen.

Erst nach Vorlage des Förderbescheides und der Baugenehmigung kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Schulbetriebes wäre der Beginn von Bauarbeiten somit voraussichtlich frühestens ab dem Sommer 2019 möglich. Bei allen Varianten wird aufgrund des Umfangs der notwendigen Maßnahmen je Standort mit einer Bauzeit zwischen zwei und drei Jahren gerechnet.

Aufgrund der pädagogischen Stellungnahme der Schulleitung und der zu erwartenden, teilweise deutlichen Verschlechterungen der Fahrzeiten bei der Schülerbeförderung bei einer Zusammenlegung in Höchberg, wird empfohlen an zwei Standorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim festzuhalten. So kann trotz der ermittelten höheren Kosten beim Festhalten an beiden Standorten in Höhe von ca. 2,25 Mio. € brutto der pädagogische Erfolg der Förderschule am besten weiterhin gewährleistet und eine sinkende Akzeptanz der Schule aufgrund Verschlechterungen bei der Schülerbeförderung vermieden werden.

Zunächst sollen die Baumaßnahmen am Standort in Höchberg umgesetzt werden, anschließend wird das Gebäude in Veitshöchheim saniert und modernisiert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Finanzplan der kommenden Haushaltsjahre eingeplant.

Der Kreisausschuss wird gebeten eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag auszusprechen.

Ergänzung der Sitzungsvorlage am 22.02.2018:

Nach dem Versand der Sitzungsunterlagen ist beim Landratsamt die baufachliche Stellungnahme der Regierung von Unterfranken mit ergänzenden Hinweisen zum Standort Veitshöchheim der Rupert-Egenberger-Schule mit Schreiben von 06.02.2018 eingegangen.

Daraus ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Die Regierung von Unterfranken schließt sich der Einschätzung der bauphysikalischen Voruntersuchung durch das IB Sorge an und spricht sich wie der Landkreis für die energetische Sanierung durch Außendämmung aus.
- Die Vorplanung durch das Büro Dold + Versbach wird als schlüssig bestätigt und kann bei Entscheidung zum Erhalt des Standortes Veitshöchheim weiter zugrunde gelegt werden.
- Die Förderung der Sanierung der im Schulgebäude integrierten Turnhalle wird in Aussicht gestellt. Dazu sind die Kosten des Schulgebäudes bzw. der Schulräume und der Turnhalle getrennt auszuweisen. Für die Turnhalle wird dabei ein Kostenrichtwert von derzeit maximal 1.004.000,00 € zusätzlich zugrunde gelegt.

Daraufhin wurden vom Büro Dold + Versbach eine nach Schule und Turnhalle getrennte Kostenschätzung für den Standort Veitshöchheim angefordert (liegt als Anlage bei). Daraus ergibt sich in Abweichung zur bisherigen Darstellung für den Standort Veitshöchheim hinsichtlich der Förderfähigkeit folgende neue Bewertung:

1. Schulgebäude RES Veitshöchheim

Kostenschätzung Dold+Versbach, Stand Februar 2018	5.531.597,00 €
Kostenhöchstwert lt. RvU (s. o.)	4.736.529,00 €
Überschreitung Kostenhöchstwert	795.068,00 €

2. Schulturnhalle RES Veitshöchheim

Kostenschätzung Dold+Versbach, Stand Februar 2018	983.542,00 €
Kostenhöchstwert lt. RvU voraussichtlich	1.004.000,00 €
Unterschreitung Kostenhöchstwert	20.458,00 €

Somit verringert sich die Überschreitung der Kostenhöchstwerte für den Standort Veitshöchheim für Schule und Turnhalle von bisher 1.778.609,00 € um 983.541,00 € auf voraussichtlich 795.068,00 €.

Den genauen Fördersatz konnte die Regierung von Unterfranken auch in den weiterführenden Gesprächen bisher nicht nennen. Dieser wird erst im Rahmen des konkreten Zuwendungsantragsverfahren anhand der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises abschließend festgelegt. Man kann aber davon ausgehen, dass der letzte Fördersatz in Ochsenfurt mit 44 v. H. nicht unterschritten wird. Wahrscheinlich wird sich der Fördersatz zwischen 44 v. H. und 50 v. H. einpendeln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen und die weiteren Informationen zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in Kenntnis der verschiedenen Sanierungs- und Neubauvarianten den Erhalt sowie die Generalsanierung und Modernisierung beider Schulstandorte.

Dabei sollen zunächst die Baumaßnahmen am Standort Höchberg umgesetzt werden und anschließend das Schulgebäude in Veitshöchheim.

Vorbehaltlich der Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken wird für das Schulgebäude in Veitshöchheim die Variante mit Außendämmung festgelegt.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Heußner fragt nach, warum zuerst der Standort Höchberg saniert werden soll.

Landrat Nuß erwidert, dass im Rahmen der Diskussionen um die Mittelschulen im Würzburger Norden es möglich wäre, dass in Rimpfing eine Schule leerstehen könnte. Falls der Landkreis Würzburg gefragt werde, ob er das Gebäude als Mietobjekt übernehmen möchte, will er diese Option eines alternativen Standortes zu Veitshöchheim im Auge behalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen und die weiteren Informationen zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in Kenntnis der verschiedenen Sanierungs- und Neubauvarianten den Erhalt sowie die Generalsanierung und Modernisierung beider Schulstandorte.

Dabei sollen zunächst die Baumaßnahmen am Standort Höchberg umgesetzt werden und anschließend das Schulgebäude in Veitshöchheim.

Vorbehaltlich der Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken wird für das Schulgebäude in Veitshöchheim die Variante mit Außendämmung festgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2018.02.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage: FB 13/019/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

**Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die
Amtsperiode 2019 – 2023**

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.01.2018 mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 3 AGGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung tritt bei den Amtsgerichten für die Schöffenwahl alle 5 Jahre ein Ausschuss zusammen, bestehend aus dem Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer des gemeinsamen Ausschusses von Stadt und Landkreis Würzburg.

Von den 7 Vertrauenspersonen hat der **Landkreis Würzburg 4 Personen** zu bestellen, die Einwohner des Landkreises sein müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits in den Bestelljahren davor, auf die Einholung entsprechender Vorschläge bei den Landkreisgemeinden zu verzichten; stattdessen sollten die Fraktionen dem Kreistag entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Der Kreistag hat dann in seiner nächsten Sitzung am 19.03.2018 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36) in geheimer Abstimmung für die Dauer von 5 Jahren die Vertrauenspersonen zu wählen.

Der Kreisausschuss hat im Bestelljahr 2013 die Fraktionen beauftragt, dem Kreistag Wahlvorschläge zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Kreistag mit der erforderlichen Mehrheit bestellt wurden 2013

Frau Rosalinde Schraud
Frau Eva-Maria Linsenbreder
Herr Ludwig Mühleck
Herr Waldemar Brohm

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonen bei der nächsten Kreistagssitzung am 19.03.2018 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten bis zur Vorbesprechung der Kreistagssitzung, geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Debatte:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonen bei der nächsten Kreistagssitzung am 19.03.2018 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten bis zur Vorbesprechung der Kreistagssitzung, geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: KA/2018.02.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage: SFB 2/031/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 19.03.2017

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, 19.03.2018, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Haushaltsplan 2018
- Nahverkehrsplan
- Geschäftsführer-Bestellungen für Main-Klinik MVZ GmbH und Immobilien KU GmbH
- Gemeindliche Seniorenzentren – Kooperation der Gemeinden mit dem Kommunalunternehmen
- Neufassung der Kostensatzung und des Kostenverzeichnisses des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
- Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019 – 2023
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim

Landrat Nuß teilt mit, dass noch folgende Punkte angemeldet wurden:

- Seniorenzentrum Uettingen
- Generalsanierung Main-Klinik
- Nutzungsverträge Main-Klinik und Seniorenwohnanlage Hubland

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.02.2018	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Kreisrat Ländner spricht die Erschließung der Main-Klinik und des Bärenhals in Ochsenfurt an. Er bittet darum, dass die Vorschläge und Überlegungen des Ochsenfurter Stadtrates den Gremien des Landkreises mitgeteilt werden.

Landrat Nuß schlägt vor, dass die Stadt Ochsenfurt die Klinikleitung um eine Stellungnahme bittet. Bei der Kreisausschusssitzung am 23.04.2018 sollen dann die Pläne von der Stadt Ochsenfurt vorgestellt und anschließend ein Beschluss gefasst werden.

Kreisrätin Heußner bittet darum, dass bei nächster Gelegenheit wieder ein Zwischenstand zum Schotterwerk in Aub mitgeteilt wird.

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Anregungen mehr vorhanden sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:23 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r